

Keine Kostenübernahme der Stadt !

Information zu unserem Antrag „Absperr-Schieber/ Armatur“ der Frischwasserleitung

Wie man dem Pressebericht der Werra-Rundschau bereits entnehmen konnte, wurde unseren Antrag die Wasserverordnungssatzung dahingehend zu ändern, die Absperrvorrichtungen zum öffentlichen Wassernetz zuzuordnen, von der SPD und CDU Sontra abgelehnt.

Somit müssen auch weiterhin die Bürger Sontras bei einem Schaden für diese Kosten aufkommen. Eine Möglichkeit sich gegen einen solchen Schaden zu versichern, besteht nach unseren Erkenntnissen weiterhin nicht, aber dazu später mehr.

Unser Antrag würde in den Haupt- und Finanzausschuss verweisen, um noch Fragen der Fraktionen zu klären. Die SPD hat entsprechende Fragen der Verwaltung gestellt ( siehe Bild ), jedoch wurden diese Fragen weder uns als Antragsteller noch der CDU-Fraktion zugänglich gemacht. Somit war eine Vorbereitung und ggf. Gegenargumentation sowie weitere Rückfragen unsererseits ausgeschlossen, zumal man in der Ausschusssitzung nur die Folgerungen aus den Antworten der Verwaltung seitens der SPD-Fraktion vorgetragen hat. Ein Novum in den Gremien der Stadt Sontra.

Somit wurde unser Antrag mit dem Beschlussvorschlag diesen abzuweisen in das Stadtparlament zurück überwiesen. Im Ausschuss beteuerte man, dass die Fragen und Zahlen den Fraktionen zeitnah zur Verfügung gestellt würden. Das war jedoch auch nicht der Fall, zur Sitzung des Stadtparlaments lagen uns immer noch keine Unterlagen vor, und die Protokolle der Ausschusssitzung wurden einen Tag nach der Sitzung des Stadtparlaments veröffentlicht. Es war also weder der Verwaltung noch der SPD-Fraktion innerhalb von einer Woche möglich, diese Informationen an uns weiterzugeben. Somit war es uns wiederum kaum möglich entsprechend Stellung zu beziehen und der Antrag wurde erwartungsgemäß abgelehnt.

Da es in den Sitzungen nicht möglich war, möchte ich nun hier dazu Stellung nehmen.

Zu den Fragen der SPD-Fraktion und den Antworten der Verwaltung:

Für uns ist es völlig unerheblich, ob nun in einem Jahr 12 oder 20 Schadereignisse auftreten, denn die Kosten zwischen 200,- bis 5400,- Euro, die bei einem Schaden anfallen können, sind aus unserer Sicht für die Bürger Sontras nicht zumutbar. Zudem war nach der durchschnittlichen Schadenssumme gefragt. Im Weiteren ist auch die Ursächlich-

keit unerheblich, denn jedem ist wohl klar, dass ein Schaden in der Regel meist auftritt, wenn man die Absperr-Armatur betätigen muss, das heißt bei einem Schaden im Gebäude oder den Zuleitungen, aber auch bei Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Denn eine Wartung der Absperr-Armaturen seitens der Stadt Sontra findet nach unserem Kenntnisstand nicht statt. Auf welcher Grundlage unsere Abwassersatzung beruht ist ebenso unerheblich, denn auch die Straßenbeitragssatzung beruhte auf einer Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Diese wurde hier in 2018 auf unseren Antrag hin von allen Fraktionen einstimmig abgeschafft.

Nun wie erwähnt zu dem Argument der Versicherbarkeit.

Bisher haben wir als einzige schriftliche Nachweise vorgelegt, dass eine Versicherung nicht möglich ist.

Unser Herr Bürgermeister hat öffentlich in einer Stadtverordnetensitzung und auf unserer Facebookseite dargestellt, es gäbe die Möglichkeit diese Absperr-Armaturen zu versichern und wollte entsprechende Policen seit Januar dieses Jahrs vorlegen und hat drüber hinaus unserer Fraktion vorgeworfen, wir würden diesbezüglich Fake-News verbreiten und ihn öffentlich denunzieren. Auf eine entsprechende Entschuldigung uns gegenüber warten wir bis heute vergebens.

Die SPD-Fraktion, hat in der jetzigen Ausschusssitzung und im Stadtparlament wiederholt dargestellt, dass eine Möglichkeit der Versicherung bei der HUK-Coburg gegeben ist, konnten diese Aussagen bisher aber auch nicht belegen. Unsere schriftliche Nachfrage bei der HUK hat ergeben, dass eine Absicherung der Absperr-Armatur auch dort nicht möglich ist.

Letztlich hat auch die CDU-Fraktion gegen unseren Antrag gestimmt, mit der Begründung, dass man diese Kosten nicht auf die Allgemeinheit umlegen darf und das Hausbesitzer gefälligst entsprechende Rücklagen für einen solchen Schaden bilden sollen, so Herr Haukwitz. Ich weiß zwar nicht welche „Allgemeinheit“ die CDU-Sontra vertritt, aber Sontras Bürger scheinen das nicht zu sein. Das gleiche gilt auch für die SPD-Fraktion, die offensichtlich nur händeringend nach Argumenten gegen unseren Antrag gesucht haben, jedoch selbst ihre eigenen Aussagen nicht belegen konnten.

Auch bei den vorgelegten Zahlen habe ich so meine Zweifel. Warum hat man den Gremien

keine ordentliche Aufstellung der 51 Schadensereignisse zur Verfügung gestellt, so dass man diese mit gemeldeten Ereignissen abgleichen konnte. So hätte man auch die durchschnittliche Schadenssumme errechnen können. Für mich haben diese Zahlen somit die gleiche Substanz, wie die Aussagen zur Versicherbarkeit der Absperr-/Armaturen.

Ein Sachverhalt, der zeigt, dass es in den Stadtgremien nicht um das Wohl und die Belange der Bürger als solches geht.

Vor allem, wenn man vergleicht, wie viel Zeit und Verwaltungsarbeit in dessen für die Abschaffung der Hundesteuer für Jaghunde investiert wurde.



HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Friedrich-Ebert-Str. 21, 34197 Kassel

per E-Mail

Herrn  
Karsten Skowronnek  
Hauptstr. 24 A  
36205 Sontra

**Sie erreichen uns:**

**persönlich in der Geschäftsstelle**

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Coronabedingt können die Zeiten abweichen.

Bitte informieren Sie sich unter [HUK.de/gs](http://HUK.de/gs)

**telefonisch**

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

**Bei Rückfragen bitte angeben:**

755/143385-B-63-KBJDRF

**Ihre Kundenbetreuung**

Telefon 0800 2 153153\*

Telefax 0800 2 153486\*

E-Mail [info@HUK-COBURG.de](mailto:info@HUK-COBURG.de)

\*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Kassel, 18.11.2021

## Wohngebäudeversicherung 755/143385-B-63

Sehr geehrter Herr Skowronnek,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Wohngebäudeversicherung.

Ergänzend zum Schutz gegen die Gefahren Leitungswasser, Rohrbruch und Frost empfehlen wir Ihnen unseren erweiterten Versicherungsschutz für Rohre. Diesen können Sie nur in Verbindung mit der Wohngebäudeversicherung Classic abschließen. Der erweiterte Schutz gilt für Frost- und sonstige Bruchschäden an Rohren, die außerhalb versicherter Gebäude verlegt sind.

Auf dem Versicherungsgrundstück:

- Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen.
- Ableitungsrohre der Wasserversorgung, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen (inkl. Muffenversatz und Schäden durch Wurzeleinwuchs).

Außerhalb des Versicherungsgrundstücks, soweit der Versicherungsnehmer die Gefahr für die Rohre trägt:

- Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen.
- Ableitungsrohre der Wasserversorgung, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen (inkl. Muffenversatz und Schäden durch Wurzeleinwuchs).

Je Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 1.000 €. Die Entschädigung ist je Versicherungsjahr für alle Versicherungsfälle auf 10.000 € begrenzt.

Die von Ihnen erwähnte Absperrarmatur ist allerdings nicht über das Rohrpaket mitversichert und hierfür besteht auch keine weitere Versicherungsmöglichkeit bei uns. Wir bitten um Verständnis.

Gern erstellen wir Ihnen trotzdem ein Angebot zur Wohngebäudeversicherung. Dafür brauchen wir noch einige Informationen von Ihnen. Sie erhalten heute einen Service-Kupon. Bitte senden Sie diesen ausgefüllt zurück – gern auch mit Fax oder E-Mail. Oder rufen Sie uns einfach an.



Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

Ihre Kundenbetreuung

Anlage

- Service-Kupon

---

**HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg;** Reg.-Gericht Coburg HRB 100; St.-Nr. 9212/101/00021 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher), Stefan Gronbach, Dr. Hans Olav Herøy, Dr. Jörg Rheinländer, Thomas Sehn, Daniel Thomas. **HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG;** Reg.-Gericht Coburg HRB 465; St.-Nr. 9212/101/00021 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Klaus-Jürgen Heitmann, Stefan Gronbach, Dr. Hans Olav Herøy, Dr. Jörg Rheinländer, Thomas Sehn, Daniel Thomas. **HUK-COBURG-Krankenversicherung AG;** Reg.-Gericht Coburg HRB 1537; St.-Nr. 9212/101/00021 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Klaus-Jürgen Heitmann, Stefan Gronbach, Dr. Hans Olav Herøy, Dr. Jörg Rheinländer, Thomas Sehn, Daniel Thomas. **HUK-COBURG-Lebensversicherung AG;** Reg.-Gericht Coburg HRB 30; St.-Nr. 9212/101/00021 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Klaus-Jürgen Heitmann, Stefan Gronbach, Dr. Hans Olav Herøy, Dr. Jörg Rheinländer, Thomas Sehn, Daniel Thomas. **HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG;** Reg.-Gericht Coburg HRB 240; St.-Nr. 9212/101/00021 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus-Jürgen Heitmann. Vorstand: Detlef Frank, Rainer Neckermann. **HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH;** Reg.-Gericht Coburg HRB 4470; St.-Nr. 9212/101/00021 Geschäftsführer: Gregor Held, Markus Imle. Ihre Daten werden zum im Betreff genannten Zweck gespeichert. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und Ihre Rechte: [www.HUK.de/Datenschutz](http://www.HUK.de/Datenschutz)

**Beantwortung der relevanten Fragen der SPD-Fraktion zum Thema „Änderung der Wasserversorgungssatzung – Absperrschieber“**

**Wie viele Schäden an Anschlussleitungen gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020?**

2018 = 17

2019 = 22

2020 = 12

**Bei wie vielen dieser Schäden war das Schadensereignis unmittelbar auf einen Schaden ab Absperrschieber zurückzuführen bzw. wurde durch diesen ausgelöst?**

*Ursächlich konnte kein Schaden ermittelt werden, der auf einen defekten Absperrschieber zurückzuführen war.*

**Wie hoch war die durchschnittliche Schadenssumme bei den Schäden?**

*Die Schadenssumme lag gerundet zwischen 200 € und 5.400 €.*